



Datenschutzinformationen des Landkreises Oder-Spree bei der Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oder-Spree
Dezernat I – Jugend, Soziales und Kultur
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1301 / (Fax: 03366 35-1011)

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Büro des Landrates
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1026 / (Fax: 03366 35-1011) / Raum: A 210
E-Mail: datenschutz@l-os.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen und Unterstützungsbedarf zum Datenschutz direkt an die Datenschutzbeauftragte wenden.

Art der Daten

Es handelt sich hier um Daten, die einen konkreten Personenbezug ermöglichen. Üblicherweise sind dies Daten nach Artikel 4 DSGVO. Dazu gehören beispielsweise Stammdaten (zum Beispiel Name und Vorname), Daten aus den Arbeitsverträgen (zum Beispiel Art der Tätigkeit, Arbeitszeit, Vergütung), Qualifikationsdaten (zum Beispiel zu Berufsausbildung, Hochschulabschluss, Fortbildungen), Entgeltdaten aus Lohnjournalen und Ähnlichem (zum Beispiel Vergütungsbestandteile, Sozialversicherungsbeiträge). Besondere Datenkategorien im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO können berührt sein.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten sind zwingend erforderlich, um die Rechtmäßigkeit der Voraussetzungen zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Antragstellung, einschließlich der Abwicklung der Förderung und des Nachweises der zweckentsprechenden Mittelverwendung, zu prüfen. Dies gilt für die Verfahren nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt im Landkreis Oder-Spree“ sowie bei der Weiterleitung von Fördermitteln des Landes Brandenburg und der Förderung auf Grundlage von Kreistagsbeschlüssen im Landkreis Oder-Spree.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 b und e DSGVO in Verbindung mit Paragraph 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Mit der Gewährung von Zuwendungen ist das Sozialamt rechtlich verpflichtet die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel belegen und nachweisen zu können (Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO). Soweit Sie nur für einen bestimmten Zweck eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, ist Artikel 6 Absatz 1 a beziehungsweise Artikel 9 Absatz 2 a DSGVO die Ermächtigungsgrundlage für die Datenverarbeitung. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben an die Kämmerei und Kreiskasse des LOS zum Zwecke der Zahlung der Zuwendung, gegebenenfalls an das Rechnungsprüfungsamt bei Untersuchungen. Dieses ist zur Einsichtnahme befugt. Bei der Weiterleitung von Landesfördermitteln können die personenbezogenen Daten auch an das Landesamt für Versorgung und Soziales des Landes Brandenburg sowie dem Landesrechnungshof zur Überprüfung weitergegeben werden. Bei der Datenverarbeitung setzen wir IT-Verfahren ein. Die Leistungserbringung erfolgt als Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO. Eine Datenübermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

Speicherungsdauer

Bei der Gewährung von Zuwendungen besteht für Belege und begründende Unterlagen eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung. Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach Nummer 6.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten sozialen Dienste im Landkreis Oder-Spree und der Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt sind die Unterlagen und Originalbelege für den Fall einer Überprüfung 10 Jahre aufzubewahren, sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen. Im Übrigen gelten für die Aufbewahrungsfristen die Vorgaben nach Nummer 6.6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P). Wenn keine Zuwendung gewährt wird, löschen wir die Daten 6 Monate, nachdem die Entscheidung über die Förderung bestandskräftig geworden ist. Eine längere Aufbewahrung ist gegeben, wenn Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung etwaiger fehlerhaft erhobener Daten (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten (Artikel 17 und 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu gegeben haben und die Datenverarbeitung mittels automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Artikel 20 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften der Behörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden. Wenn Sie von den vorgenannten Rechten Gebrauch machen wollen, wird von der verantwortlichen öffentlichen Stelle geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Danach besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde – der Landesdatenschutzbeauftragten von Brandenburg:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow